

Vortrag an den Ministerrat

Bestellung eines neuen Mitglieds des Fachbeirats § 32 iVm §§ 29 und 30 KommAustria-Gesetz

Der Fachbeirat zur Beratung der RTR-GmbH bei der Vergabe von Mitteln aus dem Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks und dem Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks wird gemäß § 32 Abs. 3 KommAustria-Gesetz von der Bundesregierung für die Dauer von drei Jahren ernannt. Die Funktionsperiode des derzeit tätigen Beirats läuft bis 22. November 2024.

Da Frau Dora Varro Ihren Rücktritt aus dem Fachbeirat erklärt hat, muss ein neues Mitglied bestellt werden, damit sichergestellt ist, dass die RTR-GmbH zur Erhaltung und zum Ausbau der Vielfalt der privaten Rundfunklandschaft weiterhin Förderungen gewähren kann.

Ich schlage daher als neues Mitglied für den Fachbeirat Frau Eva Weissenberger, M.A. vor, da sie aufgrund ihrer langjährigen beruflichen Tätigkeit und Erfahrung im Medienbereich über die erforderliche Fachkunde und Praxis verfügt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

1. Frau Eva Weissenberger, M.A, per sofort für die gemäß § 32 Abs. 3 KOG bis 22. November 2024 dauernde Funktionsperiode zum Mitglied des Fachbeirates zu bestellen und
2. den Verfassungsdienst zu ermächtigen, das neue Mitglied von ihrer Bestellung zu informieren.

9. Februar 2023

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin